03 Erfurter Sportbetrieb



Titel der Drucksache:

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. (SSB) zur Übungsleiterförderung 2012 in den Erfurter Sportvereinen

Drucksache	1631/12
Stadtrat	Entscheidungsvorlage
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.08.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	12.09.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

O1 Die Förderung der Übungsleiter 2012 in den Erfurter Sportvereinen wird lt. Anlage beschlossen.

30.08.2012 i.V. gez. Mlejnek

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1631/12 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controll	ing X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 63.300,00 EUR		EUR			
↓							
	2012	2013	2014	2015			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	63.300,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis 1 Übersicht Übungsleiterförderung in den Sportvereinen 2012							

Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. wurde nach Sportförderrichtlinie Pkt. 3.5 der Antrag zur Förderung der Übungsleiter 2012 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 86.880,00 Euro gestellt. Richtwert für die Förderung ist die Höhe des Zuschusses gemäß aktueller Vergaberichtlinie des Landessportbundes Thüringen e. V.

Nach Pkt. 8.2 (7) der Sportförderrichtlinie werden Anträge ab 10.200,00 Euro vom Stadtrat entschieden.

Unter Beachtung der Kriterien der Sportförderrichtlinie errechnet sich eine mögliche maximale Förderung insgesamt in Höhe von 80.640,00 Euro. Im Haushalt 2012 stehen Fördermittel in Höhe von 63.300 Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Förderquote von (hier gerundet) 78,5 zu 100. Zur Berechnung der Förderung entsprechend dem Haushalt 2012 wurden die einzelnen maximal möglichen Förderbeträge mit dem Faktor 0,78497 multipliziert.

Die Deckung ist im Haushaltsplan 2012 über die HH-Stelle 553000.71510 - Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb für die allgemeine Sportförderung gegeben.

DA 1.15 Drucksache : **1631/12** Seite 2 von 2